

II-4/5 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 300 /J

1991-01-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Dolinschek  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Besetzung der Leiterstelle beim Arbeitsamt  
Dornbirn

Im Herbst 1990 hat das Landesarbeitsamt Vorarlberg die Stelle des Leiters des Arbeitsamtes Dornbirn ausgeschrieben. Der stellvertretende Leiter dieses Arbeitsamtes hat sich um den Posten beworben und dies mit seiner umfassenden Ausbildung und Erfahrung begründet (23 Jahre Berufserfahrung, 16 Jahre Tätigkeit als Amtsleiter-Stellvertreter im Arbeitsamt Dornbirn, rund 3 Jahre reine Leitertätigkeit, Handelsakademie, Matura). Seine Bewerbung wurde zudem vom Fachausschuß des Landesarbeitsamtes Vorarlberg unterstützt.

Nunmehr hat das Landesarbeitsamt Vorarlberg den stellvertretenden Leiter des Arbeitsamtes Bregenz zum Leiter des Arbeitsamtes Dornbirn bestellt, obgleich dieser in einigen Punkten eindeutig minderqualifiziert ist (keine Matura, nur 6 Jahre Tätigkeit als stellvertretender Leiter, keine örtlichen Kenntnisse) und zudem vom Fachausschuß abgelehnt wurde. Er ist allerdings aktives Mitglied der SPÖ, während der stellvertretende Leiter des Arbeitsamtes Dornbirn politisch unabhängig ist.

Den Anfragstellern ist überdies zu Ohren gekommen, daß das Landesarbeitsamt Vorarlberg bereits vor Ende der Ausschreibungsfrist das nunmehr bestellte SPÖ-Mitglied vorgeschlagen hat.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wer hat sich um die Stelle des Leiters des Arbeitsamtes Dornbirn beworben und wie stellt sich die Qualifikation dieser Personen im Vergleich dar?
- 2) Weshalb wurde der objektiv minderqualifizierte Bewerber dem stellvertretenden Leiter des Arbeitsamtes vorgezogen?
- 3) Ist es richtig, daß dem Fachausschuß seitens des Landesarbeitsamtes Vorarlberg schon vor dem Einlangen seiner Bewerbung der nunmehr bestellte Leiter vorgeschlagen wurde und sich dieser gegen seine Bestellung ausgesprochen hat?
- 4) Wurde die Auswahl unter den Bewerbern von einer objektiven und unabhängigen Stelle vorgenommen (Personalberatungsbüro oä.)?
- 5) Werden Sie - um den auf der Hand liegenden Verdacht einer parteipolitisch bestimmten Besetzung zu entkräften - eine Überprüfung der Auswahl unter den Bewerbern durch eine unabhängige Stelle veranlassen?
- 6) Werden Sie in Zukunft die Besetzung derartiger Posten nach der Empfehlung einer unabhängigen Organisation veranlassen?